

## Checkliste – Kasse Fiskalkonform nutzen!

Gültig seit 1.12.2020\* Dokumentation Stand: 24.4.2021

Bitte prüfen Sie anhand der nachfolgenden Fragen, ob Sie ein legales fiskalkonformes System einsetzen/betreiben und realisieren Sie ggf. die fehlenden Schritte in Absprache mit TFS.

**Hinweis:** Der ggf. bis 31.3.2021\* geltende Nichtbeanstandungserlass, und die fehlenden Übertragungswege für Kassenanmeldungen, bedeuten nicht, dass erst am 31.3.2021 gestartet werden muss. Die Behörden erwarten Ihr nachweislich aktiv Zutun. Nur, wenn z.B. der Lieferant nicht liefern kann, oder der Termin der Integration noch nicht stattfinden konnte greift die Frist.

Merkmal	Ja	Nein	Wenn nein: Das müssen Sie tun	Hinweis
Windows10 oder notfalls Win7			Updates oder neue Systeme	Nötig, weil Treiber/Software für ältere Systeme nicht verfügbar sind
Netzwerk für Ansteuerung der TSE			Router oder Switch. Kabel oder Verteiler vorbereiten.	Zwar ist kein Internet, aber ein Intranet nötig.
Unterstützte TSE vorhanden			TSE bestellen	Wir unterstützen und empfehlen die TSE von Epson im Drucker
winTFS Version 9.2 R48 oder höher im Einsatz			Update einspielen, ggf. kaufen. <a href="http://tfs.de/download/up92fiskal.exe">http://tfs.de/download/up92fiskal.exe</a>	Vertragskunden können updaten. Kunden ohne Vertrag bestellen ein kostenpflichtiges Update
DSF-inV-K Schnittstelle installiert			Erwerben/Updaten <a href="https://tfs.de/tse.htm">https://tfs.de/tse.htm</a>	Die Schnittstelle wird von der Software benötigt und ist die Verbindung zur TSE
Einrichten und konfigurieren der TSE			Von TFS einrichten lassen <a href="https://tfs.de/tse.htm">https://tfs.de/tse.htm</a>	Die Einrichtung ist leider nicht trivial. Support ist nötig.
Bondruck/Belegdruck sichergestellt			Vom Anwender sicher zu stellen. Ggf. Automatik einschalten.	Auch wenn für den Kunden keine Mitnahmepflicht besteht, müssen Sie den Bon erstellen. <a href="#">Bonmuster....</a>
Kasse(n) mit Ser.Nr beim Finanzamt angemeldet:			Aktuell noch nicht möglich (Stand April. 2021)	Keinesfalls soll formlos gemeldet werden, so unser Kenntnisstand. Es soll einen elektronischen Meldeweg geben via Elster. Bis dahin gilt, dass es (noch) nicht beanstandet wird.
<b>Wenn auch nur ein Nein angekreuzt wird besteht Handlungsbedarf, um Bußgelder oder Zuschätzung zu vermeiden. Wegen der Anmeldung der Kasse fragen Sie ggf. Ihren Steuerberater.</b>				

### Weitere Vorschriften, Richtlinien und Kontrollpflichten:

- **Boninhalt:** Bei der Nutzung der TSE muss die Signatur auf dem Bon gedruckt sein
- Daten müssen in der TSE gespeichert werden und ggf. zusätzlich mit DSF-inV-K archiviert und verwaltet werden. [Bonmuster....](#)
- Ein Handbuch zur Software muss vorhanden sein <http://tfs.de/download/Hauptdocs.zip>
- Die Verfahrensdokumentation muss vom Anwender angelegt und ggf. fortgeschrieben werden. [Muster....](#)

### Sinnvolle Zusatz-Maßnahmen:

- Datensicherung (Eigene) und Express-Sicherung (winTFS/TFS) sollten sichergestellt sein
- Sicherung der Archive und der Software via Fiskalschnittstelle

Aktuelle Updates für berechnete Lizenznehmer: <http://tfs.de/download/up92fiskal.exe>

Wenn noch keine 9er Version installiert ist, benötigen Sie eine Autorisierungsdatei.

Anfordern bei: [tfs@tfs.de](mailto:tfs@tfs.de)

Für Rückfragen und Angebote stehen wir gerne zur Verfügung.